

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse; Wegfall der Nichtöffentlichkeit

In nichtöffentlicher Sitzung des Stadtrates am 28.07.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

TOP 26 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über die Erschließung des Gewerbegebietes „GE Seebach“ mit der K1 Immovina GmbH

1. Der Stadtrat der Stadt Deggendorf genehmigt die Urkunde des Notars Dr. Stefan Kurz in Deggendorf, UVZ-Nr. K 1222/2025 vom 17.07.2025 vollinhaltlich und unwiderruflich.
2. Für den Beschluss entfällt der Grund der Nichtöffentlichkeit des städtebaulichen Vertrages mit Eintritt der Rechtsgültigkeit. Für den Sachvortrag sind die Gründe für eine dauerhafte Nichtöffentlichkeit erfüllt, da inhaltlich private Daten, Kosten bzw. Kostenbeiträge aufgeführt sind.

Grund der Nichtöffentlichkeit ist entfallen mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes am 14.08.2025.

In nichtöffentlicher Sitzung des Stadtrates am 15.07.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

TOP 25 Vollzug der Straßenreinigungssatzung; Europaweite Ausschreibung der Reinigungsleistungen für den Zeitraum 2026 - 2029

Der Stadtrat beschließt die europaweite Ausschreibung der Reinigungsleistungen für die Straßenreinigung entsprechend der im Sachvortrag genannten Grundsätze.

Der Wegfall der Nichtöffentlichkeit dieses Beschlusses tritt mit Neuvergabe der Straßenreinigungslleistung ein.

Grund der Nichtöffentlichkeit ist entfallen mit Neuvergabe der Straßenreinigungslleistung zum 01.01.2026.

In nichtöffentlicher Sitzung des Stadtrates am 29.09.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

TOP 17 Abschluss des ausverhandelten Mietvertrages zwischen der Bürgerstiftung der Stadt Deggendorf und dem Freistaat Bayern für den Medizincampus Niederbayern (MCN) in den Räumen des ehemaligen Elisabethenheimes

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des als Anlage beiliegenden Mietvertrages zwischen der Bürgerstiftung der Stadt Deggendorf und dem Freistaat Bayern für die Ansiedlung des Medizincampus Niederbayern (MCN) in den Räumen des ehemaligen Elisabethenheimes zu.

Die Gründe für die Nichtöffentlichkeit des Beschlusses entfallen mit der Wirksamkeit des Beschlusses. Die Gründe für die Nichtöffentlichkeit der Inhalte des Mietvertrages einschließlich des Sachvortrages sind dauerhaft gegeben.

Grund der Nichtöffentlichkeit ist entfallen mit Beschlussfassung.

Deggendorf, 16.03.2026

Bernhard Weeber
Hauptamt

Zur Bekanntgabe im **Stadtrat** am **23.03.2026**